



Aktenzeichen: 61-S/Kt

Datum: 06.10.2021

Hinweis: XVI/2164

Beratungsfolge: Planungs- und Umweltausschuss

**Ansiedlung eines Möbelmarktes in Ludwigshafen am Rhein, Hier:
Stellungnahme der Stadt Frankenthal im Rahmen der erneuten Beteiligung
aufgrund geänderter Planungsabsichten der KGG GmbH & Co. KG**

Die Verwaltung berichtet:

Die Firma KGG GmbH & Co. KG plante auf einer derzeit brachliegenden, zuvor mit einem großflächigen Einzelhandel (Gartenmarkt) bebauten Fläche innerhalb des Gewerbegebietes westlich von Ludwigshafen-Oggersheim die Errichtung eines Mitnahme-Möbelmarktes der Kette Sconto. Der geplante Möbelmarkt sollte eine Verkaufsfläche von insgesamt 10.000 m² einschließlich 800 m² innenstadtrelevanter Randsortimente erhalten.

Die SGD Süd führte hierzu eine vereinfachte raumordnerische Prüfung durch in deren Rahmen auch die Stadt Frankenthal eine Stellungnahme abgegeben hatte. In dieser Stellungnahme (vgl. Drs. XVI/2164) wurde seitens der Stadt Frankenthal Bedenken gegenüber diesem Vorhaben geäußert. Es wurde einerseits Kritik an der vorliegenden Markt- und Wirkungsanalyse formuliert, andererseits aber auch Bedenken aufgrund befürchteter schädlicher Auswirkungen des Vorhabens auf die zentralörtliche Funktionsfähigkeit des Einzelhandels in Frankenthal sowie aufgrund der mit dem Vorhaben verbundenen zusätzlichen Lärm- und Verkehrsbelastungen geäußert.

Im raumordnerischen Entscheid der Oberen Landesplanungsbehörde (SGD Süd) vom 13.04.2018 wird folgendes festgelegt:

„Die Ansiedlung eines Möbelmitnahmemarkts in Ludwigshafen am Rhein ist unter Beachtung der folgenden Maßgaben mit den Zielen von Raumordnung und Landesplanung vereinbar.

Die Verkaufsfläche des Möbelmitnahmemarkts ist auf maximal 10.000 qm begrenzt. Innerhalb dieser Gesamtverkaufsfläche sind innenstadtrelevante Randsortimente auf einer Fläche von maximal 800 qm zulässig. Die Zuordnung zu den innenstadtrelevanten oder nicht innenstadtrelevanten Sortimenten richtet sich nach der Sortimentsliste des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts Ludwigshafen am Rhein 2011.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am	Top	Öffentlich:	<input type="checkbox"/>	Einstimmig:	<input type="checkbox"/>	Ja-Stimmen:	
			Nichtöffentlich:	<input type="checkbox"/>	Mit	<input type="checkbox"/>	Nein-Stimmen:	
					Stimmenmehrheit:	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen:	
Laut Beschlussvorschlag:	Protokollanmerkungen und Änderungen		Kenntnisnahme:	Stellungnahme der Verwaltung ist beigefügt:		Unterschrift:		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> siehe Rückseite:		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				

Die in den Stellungnahmen geäußerten Bedenken hinsichtlich möglicher Probleme der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur und wegen der Bereitstellung ausreichender Stellplätze sind im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen.“

Nun hat die Firma KGG GmbH & Co. KG ihre Planungen geändert. Statt eines Möbelmitnahmemarktes soll nunmehr ein höherwertiges Möbelangebot realisiert werden. Als Betreiber ist die Firma Höffner vorgesehen. Die neue Planung sieht eine Verkaufsfläche von 14.300 qm vor, statt der im Entscheid festgelegten 10.000 qm Verkaufsfläche. Die Verkaufsfläche für innenstadtrelevante Randsortimente bleibt auch zukünftig auf maximal 800 m² beschränkt.

Die geänderten Planungsabsichten der Firma KGG GmbH & Co. KG sind nicht mehr vollständig durch den raumordnerischen Entscheid vom 13.04.2018 abgedeckt. Daher wurde die Stadt Frankenthal von der SGD Süd mit Schreiben vom 09.09.2021 um erneute Stellungnahme gebeten. In dieser Stellungnahme (siehe Anlage 1) lehnt die Verwaltung das geplante Vorhaben in seiner veränderten Planung (höhere Verkaufsfläche und veränderte Ausrichtung) ab.

Die Stellungnahme wurde bereits an die SGD Süd gesandt, da ansonsten die Fristen nicht hätten eingehalten werden können. Die Verwaltung bittet daher die beigefügte fristgemäß eingereichte Stellungnahme zur Kenntnis zu nehmen.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister

Anlage:

- Stellungnahme der Stadt Frankenthal vom 27.09.2021.